



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 15. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. November 2017, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Claus Christian Claussen (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

Abg. Stefan Weber (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Kay Richert (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Hauke Göttsch (CDU)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Animata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

1.	Bericht des Innenministeriums zu aktuellen Veränderungen in der Landespolizei	4
	Schreiben von Staatssekretär Geerds vom 3. November 2017 Umdruck 19/244	
2.	Mündliche Anhörung	22
	Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Bundestagswahlen	22
	Antrag der SPD Drucksache 19/24	
3.	Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung, hier: weiteres Verfahren der Akteneinsicht	27
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes	29
	Gesetzentwurf der SPD Drucksache 19/79	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes	31
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/231 (neu)	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/270	
6.	Verschiedenes	35

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht des Innenministeriums zu aktuellen Veränderungen in der Landespolizei

Schreiben von Staatssekretär Geerds vom 3. November 2017
[Umdruck 19/244](#)

Der Ausschuss beschließt auf Antrag des Abg. Dr. Dolgner einstimmig, zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellen zu lassen.

Minister Grote: Sehr verehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Thema „Protokoll“: Ich werde mich sehr eng an meinem Skript entlangbewegen. Ich hätte Ihnen auch vorgeschlagen, dieses Skript in Gänze zu Protokoll zu geben. Insofern können Sie es gern bei der Erstellung des Protokolls nutzen.

Sie alle haben aus der Berichterstattung der vergangenen Woche entnehmen können, dass die Landespolizei vor Veränderungen in ihrer Führung steht. Es ist mir sehr wichtig, Sie persönlich über den Stand des Verfahrens und die Hintergründe meiner Entscheidung zu unterrichten. Ich möchte auch mit einigen Gerüchten und Vermutungen aufräumen, die in der medialen Berichterstattung ein völlig ungerechtfertigtes Bild auf die an diesem Verfahren beteiligten Personen werfen. Aus diesem Grund habe ich den Ausschuss um die Möglichkeit zu diesem Bericht gebeten.

Meine Damen und Herren, die schleswig-holsteinische Landespolizei steht wie alle Polizeien der Länder und des Bundes vor großen Herausforderungen. Als Innenminister habe ich von Beginn meines Amtes an deutlich gemacht, dass ich dauerhaft eine Polizei möchte, die sich als Bürgerpolizei versteht und fest in der Gesellschaft verankert ist.

Als Innenminister trage ich für die Umsetzung dieses Leitbildes die Verantwortung. Diese nehme ich auch wahr - nicht im Sinne einer operativen Verantwortung für einzelne Maßnahmen, aber im Sinne einer politischen Verantwortung für das Handeln und die Ausrichtung

unserer Landespolizei. In unserer Polizei gibt es ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz. Es ist meine Aufgabe, diese fachliche Arbeit der Polizei zu unterstützen, indem ich meine politische Verantwortung wahrnehme, um ihr - ich formuliere es einmal so - den Rücken für ihre Arbeit freizuhalten. Die Polizei ist deutlich mehr als eine Organisation, die nur in Notfällen tätig wird. Das Vertrauen der Menschen in die Polizei lebt vom Kontakt der Menschen zur Polizei - nicht nur in Notfällen, sondern auch und insbesondere im Alltag. Ich halte es für wichtig, dass wir uns Gedanken über die Frage machen, wie die Polizei der Zukunft aussehen muss, um weiterhin den sich ständig wandelnden Anforderungen der Zukunft unserer Gesellschaft gerecht zu werden. Wir reden hierbei nicht über einen Zeitraum von fünf oder zehn Jahren. Wir sprechen über die nächsten 20 und mehr Jahre. Wir sprechen über die Grundlagen, die wir zu schaffen haben, wie wir gemeinsam unsere Zukunft gestalten wollen. Mit der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung und der Verlagerung von Teilen des Lebens in virtuelle Räume werden neue Anforderungen gestellt. Mit diesen muss die Polizei Schritt halten.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass Polizei keine statische Organisation sein darf. Deshalb ist es ein zentrales Anliegen meiner Amtszeit, die erforderlichen Prozesse anzustoßen, um die Polizei auf die Zukunft, wie ich sie vorhin beschrieben habe, auszurichten. Hierzu gehört für mich auch, dass wir über die Art und Weise nachdenken, wie Polizei zu führen ist. Für mich bedeutet Führen nicht nur das Vorgeben einer Marschrichtung, Führung bedeutet auch das Schaffen von Vertrauen zwischen Führung und Geführten auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung.

Wir müssen uns auch die Frage stellen, welche Anforderungen an die Transparenz polizeilicher Arbeit in einer Zeit gestellt werden, in der die Vernetzung der Menschen und damit die Informationsflüsse deutlich andere sind, als sie es noch vor zehn oder zwanzig Jahren waren.

Staatssekretärin Herbst, Staatssekretär Geerds und ich sind zu der Überzeugung gelangt, dass zwischen dem Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, dem Landespolizeidirektor und uns unterschiedliche Auffassungen über die Führung der Landespolizei bestehen. Ich betone, dass sich unsere Differenzen ausschließlich auf die genannten Personen beziehen. Dafür ausschlaggebend war nicht ein Ereignis und nicht eine Entscheidung. Diese Überzeugung ist vielmehr seit unserem Amtsantritt insgesamt gereift.

Ich musste mich deshalb der Frage stellen, ob eine Umsetzung meiner und unserer gemeinsamer Vorstellungen von Polizeiführung und Polizeientwicklung mit den derzeit handelnden Personen, namentlich Herrn Muhlack und Herrn Höhs, möglich sein würde. Diese Frage habe ich nach reiflicher Überlegung mit Nein beantwortet.

Ich glaube, dass es der Landespolizei guttun wird, sich mit einer neuen Führung auch neuen Ideen zu öffnen. Veränderung, - auch in personeller Hinsicht - ist immer auch eine Chance, unbelastet und frei neu zu denken, zu planen und zu kommunizieren.

Ich habe deshalb entschieden, personelle Veränderungen an der Spitze der Polizeiabteilung im Innenministerium und an der Spitze unseres Landespolizeiamtes vorzunehmen. Ich habe mir diese Entscheidung - das nehmen Sie mir bitte ab - nicht leicht gemacht. Ich halte sie aber dennoch für notwendig.

Am 1. November dieses Jahres hat Staatssekretär Geerds ein Gespräch mit dem Leiter der Polizeiabteilung, Jörg Muhlack, und dem Landespolizeidirektor, Ralf Höhs, geführt. In diesem Gespräch hat Staatssekretär Geerds mit meinem Einverständnis mit Herrn Höhs eine Berufsperspektive außerhalb der Landespolizei erörtert. Am gleichen Tag habe ich Herrn Muhlack in einem Vieraugengespräch eine amtsangemessene Position innerhalb der Landesverwaltung angeboten.

Ich möchte eines sehr deutlich machen: Wenn die Spitze eines Ministeriums zu der Überzeugung gelangt, dass eine inhaltlich fruchtbare Zusammenarbeit mit einzelnen Führungskräften nicht möglich ist, dann sind personelle Veränderungen erforderlich. Das bedeutet ausdrücklich keine Strafe oder disziplinarische Konsequenz. Es ist normal, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt, die nicht übereingebracht werden können. Am Ende ist es aber meine Aufgabe als Minister und mein Anspruch an mein Amt, gemeinsam mit den Führungskräften des Hauses und der Landespolizei die Richtung zu definieren.

Das Landesbeamtenrecht bietet dem Dienstherrn ausdrücklich die Möglichkeit, Beamtinnen und Beamte mit anderen, ihrem statusrechtlichen Amt entsprechenden Aufgaben zu betrauen. Von dieser Möglichkeit werde ich deshalb in einem geordneten Verfahren Gebrauch machen. Deshalb haben Staatssekretär Geerds und ich das Gespräch mit Herrn Muhlack und Herrn Höhs gesucht. Unser Ziel war und ist es, eine Lösung zu finden, die auch die Interessen von Herrn Muhlack und Herrn Höhs angemessen berücksichtigt und umsetzt.

Ich möchte deshalb auch eines sehr deutlich sagen: Meine Entscheidung ist keine negative Bewertung der bisherigen Arbeit von Herrn Muhlack und von Herrn Höhs. Beide haben in ihren Ämtern Leistungen für die Landespolizei erbracht, die es wert sind, gewürdigt zu werden. Meine Entscheidung beruht allein auf der Überlegung, die in die Zukunft gerichtet ist.

Meine Damen und Herren, es entspricht nicht meinem Amtsverständnis, Personalprozesse in der Öffentlichkeit zu diskutieren, während sie laufen. Alle Seiten müssen nach meiner Auffassung die Möglichkeit haben, in einem geordneten Verfahren, das die Vertraulichkeit von Personalgesprächen beinhaltet, gemeinsam zu gestalten. Mir ist bewusst, dass meine Entscheidung vor allem für Herrn Muhlack und Herrn Höhs von großer persönlicher Tragweite ist. Mir ist auch bewusst, dass eine Veränderung an der Spitze der Landespolizei kein kleiner, sondern durchaus ein großer Schritt ist.

Die mediale Berichterstattung, die auf einer Weitergabe von Informationen an Pressevertreterinnen und -vertreter beruht, hat ein geordnetes Verfahren erschwert und zudem dazu beigetragen, dass teilweise nicht zutreffende Vermutungen zusätzliche Belastungen für die betroffenen Beamten erzeugt haben.

Zurückweisen möchte ich alle Spekulationen, meine Entscheidung stehe in direktem Zusammenhang mit der sogenannten Rocker-Affäre und einer vorweggenommenen Entscheidung deswegen. Weder Herrn Muhlack noch Herrn Höhs und auch nicht Herrn Kramer, der von den Medien auch in einen entsprechenden Zusammenhang gerückt wird, wird im Rahmen der jetzigen Maßnahmen irgendein strafrechtlich oder disziplinarrechtlich relevantes Verhalten zur Last gelegt. Meine Fürsorgepflicht gebietet es mir, derartigen Spekulationen hier und heute entgegenzutreten.

Die öffentlichen Spekulationen haben allerdings - und das ist nachvollziehbar - zu einer Verunsicherung innerhalb der Landespolizei geführt. Ich sage deshalb auch sehr deutlich: Die Landesregierung und auch ich persönlich sowie der Staatssekretär haben volles Vertrauen in die fachliche und rechtsstaatliche Arbeit unserer Landespolizei.

Demnach sind Vermutungen, die betroffenen Beamten wären eine Art - Zitat - Quasi-Bauernopfer, um einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss in der sogenannten Rocker-Affäre abzuwenden, völlig abwegig.

Ich betone es noch einmal: Der Untersuchungsausschuss ist das parlamentarische Mittel zur Aufklärung von Sachverhalten. Ich begrüße ausdrücklich die Ankündigung der SPD-Fraktion, möglicherweise die Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses zu beantragen. Mir ist an einer umfassenden Aufklärung aller Vorwürfe gelegen, die gegen die Landespolizei oder einzelne Beteiligte erhoben werden. Deshalb habe ich persönlich Herrn Klaus Buß mit Herrn Harald Rentsch als Sonderbeauftragten eingesetzt. Deshalb würde ich es auch begrüßen, wenn das Parlament diesen eigenen Beitrag zur Aufklärung leistet. Der von mir eingesetzte Sonderbeauftragte wird mir zu gegebener Zeit seinen Bericht vorlegen. Ob und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, werde ich erst dann entscheiden und gleichzeitig das Ergebnis offen und transparent kommunizieren.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die letzten Tage waren geprägt durch vielfältige Spekulationen, Gerüchte, Mutmaßungen und auch Behauptungen. Wir müssen heute vielleicht damit leben. An dieser Stelle betone ich aber, was für mich in meiner über 40-jährigen Verwaltungstätigkeit und mehr als 35-jährigen Führungs- und Personalverantwortung immer höchste Maxime war: Inhalte von persönlichen Gesprächen, von Personalgesprächen gehören nicht in die Öffentlichkeit. Daran habe ich mich immer gehalten. Daran werde ich mich auch weiterhin halten- und auch heute.

Deshalb will ich zu all diesen Spekulationen nur so viel sagen: Die Führung der Landespolizei ist zu jedem Zeitpunkt gesichert. Unsere Landespolizei ist zu jeder Zeit voll handlungsfähig. - Sowohl mit Herrn Muhlack als auch mit Herrn Höhs wird es weitere Gespräche geben, um den Übergang entsprechend zu gestalten. Ich wiederhole deshalb noch einmal: Mein Ziel ist es, mit den Betroffenen in einer für diese sicherlich schwierigen Situation dennoch eine gemeinsame Lösung zu finden. Wir werden uns hierbei an die im Beamtenrecht vorgesehenen Verfahren, Fristen und Formalismen halten.

Für die Leitung der Polizeiabteilung wird es ab einem noch konkret zu bestimmenden Zeitpunkt zunächst eine Übergangslösung geben. Die bisherige Stellvertreterin, Frau Dr. Detering, wird für eine Übergangszeit die Abteilungsleitung übernehmen, und in einem ordentlichen öffentlichen Ausschreibungsverfahren werden wir dann, wie in solchen Fällen vorgesehen, eine dauerhafte Neubesetzung vornehmen. Die Polizeiabteilung verfügt über qualifiziertes und erfahrenes Personal. Es bestehen klare Vertretungsregelungen in allen Führungsebenen.

Über den Ablauf des Wechsels an der Spitze des Landespolizeiamtes wird es ebenfalls weitere Gespräche mit Herrn Höhs geben. Auch dort gilt, was ich bereits zur Polizeiabteilung gesagt habe - Stichworte: hinterlegte Formalismen und Regularien -, und auch dort ist eine qualifizierte Vertretung bereits heute im Amt.

Ich betone ausdrücklich: Sowohl Herr Muhlack als auch Herr Höhs sind nach wie vor im Amt. Sie haben alle Entscheidungsbefugnisse, die mit ihrem Amt verbunden sind. Ich erwarte und gehe auch davon aus, dass beide die aus ihrem Amt folgenden dienstrechtlichen und beamtenrechtlichen Verpflichtungen weiterhin in vollem Umfange wahrnehmen werden. So haben wir es übrigens auch gemeinsam verabredet.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, so weit mein Bericht. Ich würde Sie bitten, Staatssekretär Torsten Geerds noch das Wort zu erteilen, um aufgrund gewisser Aktualitäten einige Ergänzungen vorzunehmen. Wir stehen Ihnen dann selbstverständlich gern für Fragen weiter zur Verfügung.

Wie gesagt: Mein Skript stelle ich gern für das Protokoll zur Verfügung.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Minister, für den Bericht und auch dafür, dass wir das Skript erhalten. - Herr Geerds.

Staatssekretär Geerds: Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur einige wenige Sätze sagen, insbesondere zu einer Berichterstattung, die es gestern gegeben hat und zu der ich eine Korrektur vornehmen möchte, weil ich finde, dass sich das auch in einer solchen Situation so gehört. Es gab am 1. November 2017 ein Sechsaugengespräch zwischen Herrn Muhlack, Herrn Höhs und meiner Person. Da haben wir Vertraulichkeit vereinbart, und an diese Vertraulichkeit werde ich mich auch weiterhin halten. Aber öffentlich bekannt ist: Wir haben uns dort über die beruflichen Perspektiven von Herrn Höhs unterhalten.

Falsch ist die Formulierung, dort sei jemand patzig aufgetreten und dann sei der Staatssekretär so böse gewesen, dass jetzt Konsequenzen gezogen werden müssen. - Um noch mal daran zu erinnern: Wir haben ein Personalgespräch geführt. Jeder, der sich das vorstellen kann, weiß: Das ist nicht nur fröhlich, sondern eher eine ernste Angelegenheit. Es war aber

an der Stelle nicht patzig. Das will ich klarstellen, denn ich finde: Das sollten wir auch in dieser Runde einmal gehört haben. Es war ein ernstes Gespräch. Es war ein Personalgespräch. Die Schlussfolgerung, die daraus gezogen worden ist, das sei nun die Konsequenz für personelle Maßnahmen, ist falsch. Das ist eben auch durch die Ausführungen des Ministers dargestellt worden. Das ist eine Entscheidung, die lange gereift ist. Ansonsten hätte ich ja auch nicht zu einem Gespräch einladen können, wo es darum geht, sich über berufliche Perspektiven Gedanken zu machen. Das war der eine Punkt.

Stellvertreterregelungen sind eben vom Minister auch genannt worden. Wir haben mit Frau Dr. Detering ein Gespräch geführt, sodass die Abteilungsleitung im Übergang auch geklärt ist, und mit Herrn Gutt, dem stellvertretenden Landespolizeidirektor, gab es ebenfalls ein Gespräch. Für den Fall, dass es dort zu einem schnelleren Wechsel kommen sollte, ist auch der Punkt geklärt. Alles andere läuft rein formal nach Beamtenrecht mit normalen Ausschreibungsfristen, wo sich alle Qualifizierten bewerben können.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, auch Ihnen für Ihren Bericht. - Es gibt nun die Möglichkeit, Fragen zu stellen. - Herr Dr. Dolgner.

Abg. Dr. Dolgner: Herr Minister! Herr Staatssekretär! Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte einmal auf die Zusammenhänge kommen, die hergestellt worden sind, was ja vielleicht auch plausibel ist. Wenn Personen, die in einem gewissen Rahmen infrage gestellt worden sind, mit dienstlichen Veränderungen rechnen müssen, ist das, glaube ich, nicht ganz von der Hand zu weisen.

Für die SPD-Fraktion möchte ich vorweg erklären, dass von den acht von uns vorgestellten Komplexen, die nach unserer Auffassung einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss rechtfertigen würden, um aufzuklären, ob die Vorwürfe objektivierbar oder zurückzuweisen sind, nur drei direkt mit den Ermittlungsverfahren Rocker zu tun haben und nur einer indirekt mit den damaligen Ermittlungsverfahren, vier nicht. Ich habe schon mehrfach gegenüber Dritten wiederholt: Der SPD-Fraktion geht es bei dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss primär um die Frage, ob innerhalb der Landespolizei korrekt mit kritischen Kolleginnen und Kollegen umgegangen wird und ob wir die richtige Führungskultur an der Stelle haben, und zwar bis heute.

Deshalb an Sie die Frage: Haben die von Ihnen in Aussicht gestellten Personalmaßnahmen nichts mit dieser Fragestellung oder mit den Informationen über Vorgänge innerhalb der Landespolizei zu tun, die zu diesen Fragestellungen geführt haben, also mit der Kommunikation über diese Vorgänge, seitdem Sie als Minister im Amt sind? Die Vorgänge kann ich jetzt nicht alle aufzählen - das wäre ein bisschen lang -, aber Sie wissen alle, um welche es geht. Sie haben im Kern ja immer die Frage nach der Führungskultur. - Das ist meine erste Frage.

Minister Grote: Herr Dr. Dolgner, wenn wir über neue Strukturen an der Spitze einer Einrichtung sprechen, sprechen wir genau auch über Begriffe, wie Sie sie jetzt gewählt haben, über Führungskultur, über Kommunikation, über Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Entscheidungsprozessen, über Kommunikation mit Politik, über Kommunikation auf anderen Wegen. Ich habe ganz bewusst gesagt, wir stehen auch vor einer Neuausrichtung unseres gesellschaftlichen Miteinanders: sowohl das Leben in den Kommunen als auch die Auswirkungen auf Einrichtungen der Landesverwaltung, der Kommunalverwaltung. Insofern sind solche Fragen da mitzubeantworten. Aber es wird auch um Fragen der Führungskultur, des Miteinanders gehen, aber nicht aus einem Kontext Rokeraffäre und den dort diskutierten Themen hergeleitet.

Vorsitzende: Herr Dr. Dolgner, Sie haben gesagt, das sei die erste Frage. Sie haben mehrere Fragen. Herr Harms hatte sich auch gemeldet. Sie dürfen weitermachen; wir sammeln ein paar Fragen.

Abg. Dr. Dolgner: Frau Vorsitzende, das können wir gerne tun. - Deshalb noch einmal die direkte Nachfrage zu den Ausführungen des Ministers eben, weil es ein bisschen schwierig ist, weil wir über relativ viele Vorgänge und Komplexe sprechen. Wie gesagt: Das ist nun auch ja durchaus schon in den Medien gewesen. Deshalb: Wenn Sie sich alle Vorgänge aus dem Bereich direkt mit der SOKO Roker und die beiden Beamten, die auch in den Medien stehen, wegdenken, haben wir viele andere Vorgänge - die wollten wir auch untersuchen -, wo gesagt wird, dass die Führungskultur optimierungsbedürftig ist. Ich habe im „Schleswig-Holstein Magazin“, glaube ich, wörtlich gesagt: Haben wir in der Landespolizei - das Präsenz habe ich ganz bewusst genutzt - eine Führungskultur des Führens durch Erschrecken und ein Klima der Angst - in Teilen der Landespolizei - oder haben wir das nicht? - Ich würde Sie bitten, mir zu beantworten, ob Ihre Entscheidung etwas mit dieser Fragestellung zu tun hat.

Zweite Frage. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Ich glaube, dass auch die GdP heute an der Stelle die richtige Frage gestellt hat, wenn die Annahmen in den Medien richtig sind - das muss ich jetzt voraussetzen; dazu können Sie noch etwas sagen: Ist es ein gutes Verfahren dass die Polizeiführer über die Gründe, die zu dieser Personalentscheidung geführt haben, in Leck im Dunkeln gelassen worden seien, während die regierungstragenden Fraktionen allerdings einen Tag später vor diesem Ausschuss über diese Gründe, die nicht in der Zeit entstanden sein können, informiert werden, das dann an die Medien lanciert wird und dass dann im Innen- und Rechtsausschuss strukturelle Gründe genannt werden, die sicherlich auch für die Betroffenen viel leichter zu akzeptieren wären, als die Gründe, die ins Persönliche gehen oder auf persönlichen Erfahrungen beruhen? Also: Haben Sie gestern auch den regierungstragenden Fraktionen Dinge aus dem persönlichen Miteinander berichtet, die entscheidend waren für Ihre Entscheidung? - Das war meine zweite Frage.

Bei meiner dritten Frage würde ich ganz gerne noch einmal zurückkommen auf einen Aspekt, der damit in Zusammenhang gesetzt worden ist. Es gibt ein Schreiben vom 5. Oktober 2017, was allerdings erst Ende Oktober ins Intranet gestellt worden ist: Tätigkeit des Sonderbeauftragten Klaus Buß und seines Stabes, in dem Herr Buß weitreichende Kompetenzen erhält und demzufolge auch das Ministerbüro direkt und nicht auf dem Dienstweg zu informieren ist. - Steht dieses Schreiben in irgendeinem Zusammenhang mit der von Ihnen jetzt getroffenen Personalentscheidung?

Staatssekretär Geerds: Ich beginne mal mit der Frage eins, die Herr Dr. Dolgner gestellt hat. Wir schließen aus, oder: Es ist nicht die Grundlage unserer Entscheidung, die wir getroffen haben, dass wir jetzt diese 80 Ordner ausgewertet haben, die wir Ihnen übergeben haben und gesagt haben: Jetzt müssen wir vorzeitig Konsequenzen ziehen. - Das ist nicht der Fall. Diese Frage haben Sie ja indirekt gestellt.

Diese beiden Personalentscheidungen über die beiden Personen, über die wir reden - ich sage noch einmal, dass wir über zwei Personen reden -, hat ausschließlich etwas mit den Erfahrungen im Umgang der beiden Personen mit der Spitze des Innenministeriums zu tun, so wie es eben dargestellt worden ist. Aber es ist nicht die Grundlage gezogen worden zu sagen: Wir gucken da jetzt schon mal in der Form rein, müssen wir jetzt personelle Konsequenzen ziehen? - Das wäre falsch.

Zweitens: Lanciert? Presse? Ich war auch lange in der Politik. Das glaube ich an der Stelle nicht, aber ich halte es an der Stelle auch für falsch. Ich habe allerdings an einigen Stellen gemerkt, wie in den letzten Tagen Presse unterrichtet worden ist - auch manchmal über Dinge, bei denen man gedacht hat: Du warst doch eigentlich dabei. - Das kennen wir aber auch aus anderen Zusammenhängen.

Aber wichtiger ist mir die Beantwortung der Frage eins. Wir haben dort keine Konsequenz aus den 80 Ordnern, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben, gezogen.

Minister Grote: Die Aussage zum Thema „Führungskultur durch Schrecken und Angst“ ist eine Aussage, die immer wieder in den Raum gestellt wird. Ich fände es richtiger, wenn wir - ich habe es ganz bewusst gesagt - sowohl durch den Sonderermittler als auch nur durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss diese Fragen aufarbeiteten. Es wird ja nicht in der Akte irgendwo drinstehen: Hat jemand Führung durch Angst und Schrecken gemacht? Oder: Wurde so geführt? - Und dann steht in der Akte irgendwo: Ja, Herr XY erklärt: Das ist so. - Vielmehr entsteht aus diesen vorhin schon zitierten 80 Akten ein Gesamteindruck. Insofern jetzt zu sagen: Ich weiß ex cathedra, dass dieses jetzt der Fall ist - - Ich glaube, wir wollen gemeinschaftlich die Frage dieses PUA auch mit dem PUA lösen.

Ich habe schon einmal gesagt: Was da 2011 geschehen ist und welche Kommunikationsstrukturen danach gegriffen haben, um zu informieren oder möglicherweise nicht zu informieren, weiterzugeben, mit der Staatsanwaltschaft zu kommunizieren - - Wir werden das, was da geschehen ist, heute, 2017, nicht rückgängig machen können.

Für mich ist entscheidend, dass wir aus den Ereignissen, die es damals gegeben hat, und aus der weiteren Abwicklung lernen, in der Zukunft damit umzugehen. Ich erwarte, dass wir dieses Lernen auch mit einer selbstkritischen Komponente sowohl hinsichtlich Polizei als auch möglicherweise Ministerium betreiben und dass wir sehr selbstkritisch mit dem, was da geschehen ist, umgehen, um daraus für die Zukunft Konsequenzen zu ziehen.

Ich glaube nicht, dass wir, nachdem bereits schon Staatsanwaltschaft und andere Landeskriminalämter in den Phasen ab 2011 Formalismen untersucht haben, dort in den Akten so klar und deutlich Bestände finden, die möglicherweise dienstrechtliche Konsequenzen in direkter Weise zur Folge haben oder disziplinarrechtliche Ahndungen erforderlich machen.

Für mich geht es maßgeblich um die Frage - daher halte ich auch den PUA losgelöst von der Personalfrage für notwendig -: Wie gehen wir in Führung und Kommunikation auf den verschiedenen Ebenen mit Ereignissen um, die gewesen sind, und, wenn wir das selbstkritisch reflektieren: Wie werden wir sie zukünftig möglicherweise anders oder, wenn Sie mögen, auch besser gestalten können?

Eine Vorfestlegung, ob das rechtlich in Ordnung war oder nicht, wird das Verfahren ergeben. Da wird es sicherlich heftige, auch unterschiedliche Interpretationen geben. Wir haben aber dafür leider, wenn man sich die normalen Zyklen eines PUA anschaut, ein Zeitfenster von zwei Jahren zu erwarten. Wenn wir über Gestaltung sprechen, ist dieser Raum der Vakanz immer sehr schwierig. Er öffnet Möglichkeiten für Spekulationen.

Ich hoffe auch, erste Informationen durch den eingesetzten Sonderermittler zu bekommen. Ich stehe mit ihm in regelmäßigen Gesprächen. Dieser Vermerk vom 5. Oktober 2017 besagt einfach, dass ich eigenständig - als Minister mit meinem Stab, mit dem Staatssekretär - direkt aus erster Hand informiert werden möchte, um daraus dann möglicherweise Entscheidungen mit für die Zukunft treffen zu können. Es geht um Kommunikation und Aufarbeitung. Deswegen halte ich es für richtig, dass, wenn wir so jemanden einsetzen, er auch direkt mit dem Minister kommuniziert.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Minister. - Ich würde dann Herrn Harms die Möglichkeit geben, eine Frage beziehungsweise zwei, drei Fragen zu stellen, bitte.

Abg. Harms: Es werden nur drei werden. - Der Kollege Dolgner hat eben schon mit seinen Fragen im Großen und Ganzen abgeklopft, ob das möglicherweise etwas mit den PUA-Vorwürfen - so nenne ich das jetzt mal - zu tun hat. Das haben Sie im Prinzip verneint.

Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, ist Ihr Hauptgrund, dass Sie sagen: Es gibt unterschiedliche Auffassungen. - Es gibt nur eine strukturelle Entscheidung größerer Art, die Sie bisher in der Vergangenheit getroffen haben, nämlich die Zulassung von kleinen Polizeidienststellen. Da kann man natürlich unterschiedlicher Auffassung sein, weil das natürlich auch dazu führt, dass Kräfte gebunden werden, die sonst möglicherweise anderweitig genutzt werden könnten. Da mag es dann auch fachliche Auseinandersetzungen gegeben haben.

Sie haben aber hier nur gesagt, dass Fragen der Digitalisierung - sprich: Cybercrime - eine Rolle spielten, wobei ich eigentlich davon ausgehe, dass man sich da gar nicht in die Haare kriegen kann, denn man will ja immer, auch in dem Bereich, Gangster fangen, und Transparenz politischer Arbeit. Beide in Rede stehenden Vertreter habe ich eigentlich immer so wahrgenommen, dass sie unter anderem gerade auch gegenüber dem Parlament für Transparenz gestanden haben und immer vollumfänglich eben auch Transparenz hergestellt haben, sofern dies dann immer auch rechtlich möglich war.

Vor dem Hintergrund sehe ich da eigentlich auch keinen Punkt, wo man unterschiedlicher Auffassung sein könnte. Deswegen ganz konkret die Nachfrage: Wo genau - weil Sie nur diese beiden Punkte genannt haben - in Fragen der Kriminalitätsbearbeitung, im Bereich Digitalisierung und in den Fragen der Transparenz der polizeilichen Arbeit waren da die Unterschiede? Denn ich finde: Es ist doch ein gravierender Eingriff, wenn man die beiden leitenden Köpfe austauschen will. Dann, glaube ich, hat das Parlament auch den Anspruch, zumindest zu wissen, warum oder in welchen konkreten Punkten das eine Rolle spielt.

Zweite Frage: In den Medien wurde dargestellt, dass es Auseinandersetzungen gegeben hätte - Konjunktiv -, weil Informationen durch die beiden Personen nicht weitergegeben worden seien. Genannt wurden da die Sturmschäden, und genannt wurde da auch eine Verhaftung. Auch da die Nachfrage, denn auch das spielte in Ihrem Vortrag so keine Rolle, ob diese Meldungen in den Medien richtig sind, oder ob die beiden Personen immer zuverlässig Informationen entsprechend auf den Dienstwegen, wie sie vorgeschrieben sind, weitergegeben haben. Denn Sie haben auch gesagt: Es gibt keine dienstrechtlichen Konsequenzen. - Das hätte ja sonst normalerweise dienstrechtliche Konsequenzen, wenn man seiner Arbeit nicht nachkommt. Deswegen ganz konkret auch im Fürsorgesinne für die beiden Beamten: Ist auszuschließen, dass das ein Thema gewesen ist?

Und eine dritte Frage: Das ist die Sorge, die wir alle haben. Sie bezieht sich jetzt auf die Zukunft. Man hat natürlich Angst, dass die Polizei in den nächsten drei bis sechs Monaten führungslos ist. Sie haben jetzt gerade dargestellt, dass beide in Rede stehenden Personen immer noch in Amt und mit allen Rechten und Pflichten ausgestattet sind. Dann würde das für mich bedeuten: Aha, die machen weiter. - Gleichzeitig haben Sie aber gesagt, ihre Vertreter übernehmen jetzt die Aufgaben, nämlich Frau Dr. Detering und Herr Gutt. Dazu ganz konkret die Nachfrage: Wer von den beiden hat jetzt den Hut auf - Muhlack/Höhs oder Dete-

ring/Gutt -, damit auch die Beschäftigten in dem Bereich genau Bescheid wissen, an wen sie sich gegebenenfalls zu wenden haben?

Staatssekretär Geerds: Ich würde gerne auf die drei Punkte eingehen und zu den ersten beiden Punkten darum bitten, dass wir das in einer nicht öffentlichen Sitzungsteil besprechen, wenn das für Sie in Ordnung ist.

Zum Punkt „führungslos“ haben wir eben ausgeführt. Wir haben Gespräche mit der jeweiligen Stellvertretung geführt. Wir haben mit der stellvertretenden Abteilungsleiterin ein sehr intensives Gespräch geführt. Für den Fall, dass uns schnell eine berufliche Einigung gelingt - daran arbeiten wir; das ist durch die Veröffentlichung erschwert worden, das sage ich auch sehr deutlich -, sind wir sofort in der Lage zu sagen: Das ist die stellvertretende Abteilungsleitung, die übernimmt. - So ist der formale Ablauf.

Wenn im Moment etwas in der Abteilung läuft, gibt es einen Abteilungsleiter, und wir haben eine Stellvertretung, die sofort einspringen kann. Das heißt: Es ist im Miteinander geklärt. Genau das gilt auch für das Landespolizeiamt. Wir haben einen Landespolizeidirektor. Wir sind aber auch dort in vertraulichen Gesprächen, die wir auch gerne vertraulich weiterführen wollen. Sobald wir dort eine Lösung haben, ist der Stellvertreter in der Lage und nach einem guten Gespräch, das wir morgen auch noch fortsetzen werden, darauf vorbereitet, sofort die Aufgaben wahrzunehmen. Dort gibt es also kein Vakuum.

Aus Fürsorgegründen bitte ich darum, dass wir die ersten beiden Fragen nur intern beantworten können.

Minister Grote: Lassen Sie mich noch zwei Aussagen zum Thema „PUA-Vorwürfe“ machen. Herr Dr. Dolgner hat vorhin seinen Achtpunktekatalog abgearbeitet beziehungsweise vorgestellt. Das sind Themen, die uns über einen langen Zeitraum berühren werden. Nur: Weder ein Staatssekretär noch ein Minister kann und darf aufgrund von Vorwürfen quasi im Rahmen eines Präjudizes schon mal sagen: Vorsichtshalber nehmen wir die betroffenen Herren - in diesem Fall - aus dem Weg.

Das Zweite - ich habe das sehr ausführlich in meinem Bericht gesagt -: Meine Damen und Herren, das Beamtenrecht schreibt für eine Versetzung - - Wir sprechen nicht über eine

dienstrechtliche beziehungsweise disziplinarische Entfernung aus dem Amt. Das habe ich sehr ausführlich erläutert, dass dieses bei Polizeibeamten, die über viele Jahre, 30 Jahre, 40 Jahre ihren Dienst vollzogen haben, kein Verfahren ist, womit man jemanden so mal eben aus dem Dienst entfernen kann. Wir sprechen über ein geordnetes Umsetzungsverfahren, und eine Umsetzung ist eine Zuweisung einer anderen gleichwertigen Tätigkeit in einer anderen Funktion. Das ist an bestimmte Formalismen, Fristen und Übergänge gekoppelt. Ein Beamter hat, egal auf welcher Position er seine Dienste verrichtet, immer nach dem Beamtenrecht und seinem Dienstesid diese Aufgabe wahrzunehmen. Also: Im Rahmen der Umsetzung wird es eine Neuzuweisung einer anderen Tätigkeit geben, und in dem Moment, in dem die Position vakant ist, greift die Vertretungsregelung. Die ist aber auf jeden Fall geregelt, dass dieses nicht dann zu dem Zeitpunkt geklärt werden muss, wenn es dann im Grunde so weit ist.

Zum anderen - das hat Torsten Geerds schon gesagt - würden wir, wenn, dann gerne im nicht öffentlichen Teil, Ihnen vielleicht einige Informationen geben.

Vorsitzende: Vielen Dank für die Beantwortung so weit. - Ich würde gerne, bevor wir eine Beschlussfassung treffen, ob wir in eine nicht öffentliche Beratung gehen, zunächst einmal weiterhin Fragen beantworten lassen, die in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können, wenn alle damit einverstanden sind. Da habe ich jetzt Herrn Weber, der, wenn es mehrere Fragen sind, in Anbetracht der Zeit vielleicht die Fragen kurz formuliert, damit wir mehr Zeit für Antworten haben.

Abg. Weber: Schönen Dank für die Ausführungen. Ich wollte nur mal für mich zum Verständnis, weil es jetzt ein paar Mal benannt worden ist, nachfragen -: Sie hatten ganz zu Anfang von der Umsetzung des Leitbildes gesprochen. Gibt es ein Leitbild in den entsprechenden Abteilungen, in der Polizeiführung? Ist dieses auch verschriftlicht? Gibt es vielleicht mit Blick auf das Leitbild unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Ministerium und der Polizeiführung?

Minister Grote: Es gibt kein verschriftlichtes und insofern neues Leitbild, sondern es geht um Führungskultur, Kommunikation und gemeinsames Verständnis.

Staatssekretär Geerds: Und um Führungskultur bei zwei Personen - nicht, dass das verallgemeinert werden kann. Das ist uns auch wichtig. Wir reden jetzt nicht darüber und sagen:

Die gesamte Landespolizeiführung steht in der Kritik, sondern wir reden über zwei Personen. Ansonsten gilt wirklich das, was Herr Grote gesagt hat, für sich, für mich und für die gesamte Landesregierung, aber - das weiß ich - auch fürs gesamte Parlament. Wir stehen hinter dieser Polizei und vertrauen den Polizeibeamtinnen und -beamten des mittleren Dienstes, des gehobenen Dienstes - allen, die da sind - und auch denjenigen, die Führungsfunktionen wahrnehmen. Aber wir haben Kritik an zwei Personen, und darum geht es.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Herr Dr. Dolgner, und dann hatte sich Herr Schaffer gemeldet.

Abg. Dr. Dolgner: Noch einmal eine Feststellung, eine Nachfrage zu den Antworten von eben. Einmal möchte ich noch mal feststellen - wir haben es hier auch mit schwieriger Kommunikation zu tun, die dann häufig auch, wie mir auch schon mehrfach passiert ist, falsch verstanden worden -: Die Akteneinsicht ist nicht direkt eins zu eins die Fragestellung eines PUA. Für die SPD-Fraktion sind die an uns herangetragenen Vorgänge in der SOKO Rocker und den nachfolgenden dienstlichen Bearbeitungen der Grund gewesen zu fragen: „Wie steht es um die Führungskultur?“ und sozusagen ein Schlaglicht. Wir erwarten auch nicht - das will ich hier ausdrücklich sagen -, dass daraus - schon gar nicht heute - verfolgbare Strafvorwürfe erwachsen, schon gar nicht gegen die beiden betroffenen Personen. Das war nicht unser Eindruck. Das war auch nicht unser Eindruck, als wir die Akten angefordert haben.

Nichtsdestoweniger ist die Aufgabe eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ja nicht die Strafverfolgung, sondern die Frage, ob Sie als Minister - und die Minister davor - und die Polizeiführung das so umgesetzt haben, was sich unter einer Bürgerpolizei seit Innenminister Bull alle gemeinschaftlich vorgestellt haben, oder ob das nicht so ist.

Deshalb, Herr Staatssekretär Geerds, muss ich sagen, dass Sie geantwortet haben: Das hat jetzt nichts mit den Vorgängen der Akteneinsicht zu tun. Das hätte ich jetzt, ehrlich gesagt, komisch gefunden. Das wäre tatsächlich eine Vorverurteilung gewesen, die wir bewusst nicht gemacht haben. Die SPD-Fraktion hat bisher bewusst darauf verzichtet, überhaupt irgendwelche Betroffenen zu benennen, sondern wir haben gesagt: Wir wollen Zeugen und Sachverständige hören, um die Vorgänge für uns einordnen zu können.

Ich bin froh, dass Minister Grote auch einen ähnlichen Zeitrahmen schätzt, wie den, den wir Anfang August geschätzt haben. Ich bin ganz froh, dass es jetzt mehr Stimmen gibt als An-

fang August, als wir versucht haben, das darzulegen. Relativ nüchtern gab es auch verschiedene Interpretationen von verschiedener Seite.

Jetzt zu der eigentlichen Frage, die ich wiederholen muss, weil sie nicht beantwortet wurde - jedenfalls nicht nach meiner Wahrnehmung. Die GdP schreibt heute in ihrer Pressemitteilung folgenden Satz:

„Während auf einer Klausurtagung des höheren Dienstes der Landespolizei in Leck noch am Montag keinerlei Gründe für die Personalabsetzung genannt worden, werden jetzt aus der Presse die angeblichen Entscheidungsgründe bekannt.“

Zu einem Artikel wird eine Darstellung der Entscheidungsgründe in den regierungstragenden Fraktionen gestern beschrieben, die Sie heute in der Zeitung finden könnten, wenn die Berichterstattung den Tatsachen entspricht. Deshalb die erste Frage: Entspricht die heutige Berichterstattung zu der Fraktionssitzung beziehungsweise zu den Kernfragen, die dort besprochen worden sind, den Tatsachen?

Zweitens. Entspricht es den Tatsachen, dass der Polizeiführung auf der Klausur in Leck tatsächlich keinerlei Gründe für die Personalabsetzung genannt wurden?

Meine dritte Frage schließt an das, was ich zum Thema „Klima“ gesagt hatte. Sie hatten gesagt, Sie wollten eine Neuausrichtung über die nächsten 20 Jahre. Bisher hatte ich eigentlich kein Problem mit der grundsätzlichen Ausrichtung der Landespolizei. Das war bisher auch noch nicht die Fragestellung. Wenn wir über das damalige Bull'sche Polizeikonzept sprechen, frage ich Sie: Sehen Sie denn da auch irgendwelche Änderungsbedarfe, bei denen sich die beiden dann in einer Weise nicht förderlich verhalten haben, oder haben sie sich nach Ihrer Auffassung nicht förderlich im Sinne des von Ihnen auch genannten Konzeptes des Bürgers in Uniform, der Bürgerpolizei, verhalten? „Unser stärkstes Wort ist die Waffe.“ Denn das gibt es ja bereits, und ich habe bisher keinen Änderungsbedarf gesehen. Ist Ihre Kritik, dass dieses nicht gelebt worden sei?

Minister Grote: In Bezug auf Leck: Wir waren von 15 Uhr bis 21 Uhr dort. Wenn Sie sagen: „Es ist dort mit keinem Wort gesagt worden, und man hat diese Beweggründe nicht nachvollziehen können“, muss ich einfach sagen: Das ist möglicherweise von einzelnen die Empfin-

dung; ich habe zumindest ganz andere Rückmeldungen. Wir haben das, was wir Ihnen hier auch mitgeteilt haben. Es geht nicht um ein neues Leitbild für die Polizeiarbeit. Es geht nicht um die Ausrichtung der Landespolizei, sondern es geht um die Zusammenarbeit mit zwei Führungskräften der Landespolizei. Das war in Leck das Thema.

Auch die Fragen von Vertrauen oder sonstigem, die dort diskutiert worden sind: Meine Damen und Herren, bitte, wir haben Ihnen gesagt: Es geht um das Auswechseln von zwei Personen, also um eine Personalentscheidung bezüglich zweier Personen. Wir sprechen heute nicht über eine Neustrukturierung der Landespolizei. Wir sprechen nicht über eine Neuausrichtung, über eine Neudefinition der Bürgerpolizei. Wir sprechen nicht über neue Leitbilder, sondern dieser Bericht bezieht sich ausschließlich auf die personelle Situation von zwei Führungskräften der Landespolizei.

Insofern ist die Frage, was dort in Leck kommuniziert worden ist. Sie sagen ja auch ganz bewusst: Zumindest gegenüber dem NDR ist auch dort nur berichtet worden, man habe etwas gehört. Die konkrete Aussage, was und wo dort nicht ausreichend kommuniziert worden ist, ist auch an uns noch nicht herangetragen worden.

Ich kann es gerne wiederholen: Wir haben dort über die Situation der Zusammenarbeit, des Verständnisses, der Kommunikation gesprochen, und das hat diesen Entscheidungsprozess verfestigt, dort eine Versetzung eines Abteilungsleiters im Innenministerium vorzunehmen - und dieses in einem geordneten beamtenrechtlichen Verfahren. Ich habe es in meinen Ausführungen mehr als einmal betont: Das ist weder eine Strafe noch eine disziplinarische Maßnahme; das ist eine Maßnahme, die das Beamtenrecht regulär vorsieht, und die führen wir aus.

Abg. Schaffer: Herr Minister Grote, vielen Dank für die Ausführungen. - Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen von der Polizei der Zukunft mit einem Zeitfenster von 20 Jahren gesprochen. Sie haben mit Beginn ihrer Amtszeit Veränderungen angestoßen, und Sie haben das auch mit genau diesen beiden Personen, mit Herrn Höhs und mit Herrn Muhlack verknüpft, dass eben Ihrer Ansicht nach diese Veränderungen so nicht zu machen wären. Sie haben außerdem angekündigt, dass es Strukturveränderungen in der Führung der Landespolizei geben soll.

Zuletzt ist unter anderem auch der Begriff des Polizeipräsidenten öffentlich durch die Runde gegangen, und deswegen meine ganz konkrete Frage an Sie: Haben Sie vor, die Führungsstruktur in der Landespolizei grundsätzlich zu verändern? Werden wir am Ende eines solchen Prozesses einen Polizeipräsidenten haben, oder bleiben die Führungspositionen und Strukturen, wie wir sie jetzt haben, als solche erhalten?

Minister Grote: Dazu haben wir überhaupt keine Ermächtigung. Die Struktur der Landespolizei in der heutigen, vom Parlament festgelegten Form lässt derartige Überlegungen gar nicht zu. Ich habe das auch gelesen. Es ist für uns überhaupt kein Thema, an diesen Regularien, wie wir sie heute haben, Änderungen vorzunehmen.

Vorsitzende: Da ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen habe und wir noch zwei Fragen offen haben, die unter Umständen in nicht öffentlicher Sitzung beantwortet werden können, lasse ich jetzt für die Weiterberatung die Nichtöffentlichkeit herstellen, weil wir nur in nicht öffentlicher Sitzung überhaupt zu der Beschlussfassung kommen können.

Die Vorsitzende unterbricht den öffentlichen Teil der Sitzung von 14:55 Uhr bis 15:25 Uhr für einen nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil.

2. Mündliche Anhörung

Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Bundestagswahlen

Antrag der SPD
[Drucksache 19/24](#)

(überwiesen am 29. Juni 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/83](#), [19/90](#), [19/99](#), [19/157](#)

Die Vorsitzende informiert den Ausschuss, dass die Leiterin der Geschäftsstelle des Landeswahlleiters für Bremen, Dr. Evelyn Temme, kurzfristig ihre Teilnahme an der heutigen Anhörung abgesagt habe.

Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.

Anne-Gesa Busch, Geschäftsführerin

[Umdruck 19/157](#)

Die Geschäftsführerin des Landesjugendrings Schleswig-Holsteins, Anne-Gesa Busch, betont einfühend, ihre Organisation setze sich schon seit geraumer Zeit für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein. Sodann stellt sie die Kernpunkte der Stellungnahme, [Umdruck 19/157](#), vor, in der es im Übrigen nicht vorrangig um eine Erhöhung der Wahlbeteiligung, sondern um die Förderung der Partizipation gehe. Spielerische Beteiligungsformen wie Planspiele könnten echte Beteiligung durch das Wahlrecht nicht ersetzen. Sie bitte die Anwesenden, die Debatte über die Absenkung des Wahlalters auch in ihren Fraktionen und Parteien zu führen.

Der Landesbeauftragte für politische Bildung

Hauke Petersen, Stellvertreter

[Umdruck 19/83](#)

Für den Landesbeauftragten für politische Bildung führt dessen Stellvertreter Hauke Petersen, in die Stellungnahme, [Umdruck 19/83](#), ein. Ziel der politischen Bildung sei eine möglichst hohe Beteiligung an politischen Prozessen. Dabei stellten Wahlen das wichtigste Mittel der Beteiligung dar. Wahlen müssten mit guter politischer Bildung begleitet werden, wobei man Erst- und Jungwähler bei einem Wahlrecht ab 16 Jahren auch noch in der Schule mit

politischer Bildung erreichen könne, was einen guten Ansatzpunkt zur Erhöhung der Wahlbeteiligung biete.

Die geringere Wahlbeteiligung 16- bis 18-Jähriger bei der letzten Landtagswahl in Schleswig-Holstein stelle eine Herausforderung für die politische Bildung dar. Jedoch halte er es für falsch, aufgrund dessen Jugendlichen die Möglichkeit zu verwehren, ab 16 Jahren den Bundestag wählen zu können, da das Wahlrecht nicht an die tatsächliche Inanspruchnahme geknüpft werden solle.

Landeswahlleiter von Schleswig-Holstein

Tilo von Riegen

[Umdruck 19/90](#)

Der Landeswahlleiter von Schleswig-Holstein, Tilo von Riegen, stellt die Schwerpunkte der Stellungnahme, [Umdruck 19/90](#), vor und erinnert daran, dass es Bestrebungen zur Absenkung des Wahlalters für Wahlen zum Deutschen Bundestag schon in der 17. Legislaturperiode des Bundestags gegeben habe. Damals habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Absenkung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz beantragt. Diese Anträge seien ebenso wie ein entsprechender Antrag auf Änderung des Grundgesetzes abgelehnt worden. Durch das 27. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes sei 1970 das Wahlalter für Wahlen zum Bundestag auf das vollendete 18. Lebensjahr herabgesetzt worden. 18-Jährige hätten erstmalig an den Wahlen zum siebten Deutschen Bundestag im Jahre 1972 teilnehmen dürfen.

Im überwiegenden Teil der Bundesländer liege das aktive Wahlalter für Landtags- und Kommunalwahlen noch überwiegend bei 18 Jahren. Die Landesgesetzgeber in Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein hätten in den letzten Jahren das Wahlalter für die Landtagswahlen auf 16 Jahre gesenkt. In Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sei darüber hinaus das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre herabgesetzt worden.

Diese Regelungen und weitere Bestrebungen, auch auf Bundesebene das Wahlalter auf 16 Jahre oder gar auf 14 Jahre herabzusetzen, stellten sich als in der Literatur hoch umstritten dar - insbesondere mit Blick auf den Beginn der strafrechtlichen Verantwortungsreife nach § 19 StGB. Aus seiner Sicht seien die Verstandsreife, die allgemeine politische Ein-

sichts-, Diskurs- und Urteilsfähigkeit sowie die Lebensreife und das Verantwortungsbewusstsein für die Festsetzung des Mindestalters ausschlaggebend.

Die Absenkung des Wahlalters zur Steigerung der Wahlbeteiligung erscheine vor dem Hintergrund des Vergleichs der Zahlen zur Wahlbeteiligung bei den letzten Landtagswahlen in Schleswig-Holstein mit denjenigen anderer Bundesländer mit Wahlalter 18 untauglich.

* * *

Auf die Frage des Abg. Brockmann nach Untergrenzen der persönlichen Reife legt Herr von Riegen dar, aus der Literatur ergebe sich keine eindeutige Antwort. Einigkeit bestehe lediglich bei der Anknüpfung an Einsichtsfähigkeit und die Fähigkeit zur Willensbildung und Willensentscheidung. Hierzu verweise er auch auf die entsprechenden Passagen der Stellungnahme des Landeswahlleiters für Bremen ([Umdruck 19/99](#)).

Die Wahlbeteiligung stelle aus seiner, von Riegens, Sicht keinen Ausdruck der Fähigkeit zur Willensbildung oder Willensentscheidung dar. Vielmehr solle man sich der Mühe unterziehen, an die Einsichtsfähigkeit anzuknüpfen.

Dem Abg. Rother antwortet Herr von Riegen, die Wahl zum Europäischen Parlament werde im Europawahlgesetz geregelt. Eine Änderung des Grundgesetzes müsse nur für die Absenkung des Wahlalters für die Bundestagswahl vorgenommen werden. Gleichwohl empfehle er, beide Rechtsgebiete im Falle einer Absenkung des Wahlalters in den Blick zu nehmen. Ihn erreichten im Übrigen Anfragen von jungen Menschen, die wissen wollten, warum sie bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein wählen dürften, bei den nächsten Bundestagswahlen jedoch nicht.

Im deutschen Recht gebe es mannigfaltige Altersgrenzen, etwa Straf- oder Religionsmündigkeit, wobei man schnell an Grenzen stoße, eine bestimmte für die Festlegung des Wahlalters heranzuziehen, so Herr von Riegen auf die Frage des Abg. Peters.

Auf die Frage des Abg. Claussen nach den Gründen für eine geringe Wahlbeteiligung stellt Frau Busch klar, es gebe aus ihrer Sicht wichtigere Gründe für die Absenkung des Wahlalters als die Erhöhung der Wahlbeteiligung, was nicht bedeute, dass junge Menschen nicht

wählen wollten. Zahlen aus Bremen und Brandenburg zeigten, dass die Erstwähler häufiger als die folgende Altersgruppe gewählt hätten. Sie weise darauf hin, dass viele Jugendliche an Dingen nicht teilnähmen, die sie zum ersten Mal tun könnten. Sie sehe darüber hinaus noch viel Potenzial, mehr für die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu tun. Im Übrigen könne man auch fragen, welche Gründe gegen eine Absenkung des Wahlalters sprächen. Auch mit Blick auf andere Altersgruppen könne man fragen, ob diese die besseren Wahlentscheidungen trafen.

Dem Abg. Claussen antwortet Herr Petersen unter Bezugnahme auf den Bericht des Landesbeauftragten aus der letzten Legislaturperiode, es gebe noch nicht genug und genügend gute politische Bildung in der Schule. Er sehe den Bedarf für einen reguläreren Politik- beziehungsweise WiPo-Unterricht an den Schulen und insbesondere an den Berufsschulen sowie für eine bessere Ausbildung der Lehrkräfte in Politik beziehungsweise in politischer Bildung. Wenn man mehr Menschen zum Wählen bringen wolle, solle man gerade an den Schulen stärker in politische Bildung einsteigen.

Herr von Riegen erläutert dem Abg. Claussen, die Konzepte von Strafmündigkeit ab 14 Jahren beziehungsweise Anwendung des Jugendstrafrechts bis 21 Jahren könne man für das Wahlalter nicht eins zu eins nutzbar machen, da beim Jugendstrafrecht bis 21 Jahren eine individuelle Wertung möglich sei. Diese könne man beim aktiven Wahlrecht schon aus Kapazitätsgründen nicht vornehmen. Diese Altersgrenze könne nur schwer für die eine oder andere Meinung herangezogen werden. Im Übrigen rege er an, sich diesen Altersgrenzen auch mit Blick auf das passive Wahlrecht zu widmen.

Herr Petersen beantwortet die Frage des Abg. Weber nach einer längeren Kontinuität der Wahlteilnahme, aus den anderen Bundesländern mit Wahlalter 16 lägen diesbezüglich noch keine Erfahrungswerte vor. Aus der Studie der Bertelsmann-Stiftung gehe jedoch hervor, dass eine erhöhte Einstiegswahlbeteiligung bei 16- und 17-Jährigen langfristig zu einer möglichen Gesamtbeteiligung bei Bundestagswahlen von über 80 Prozent führen könne, wenn man mit begleitenden Maßnahmen für eine hohe Wahlbeteiligung der Erstwähler Sorge.

Abg. Schaffer fragt nach, ob Herr Petersen die politische Bildung im Vorfeld der letzten Landtagswahlen für neutral erachte. Dieser antwortet, man müsse zwischen dem Politik- beziehungsweise WiPo-Unterricht an den Schulen und der politischen Bildung unterscheiden. Veranstaltungen der politischen Bildung unterlägen dem Beutelsbacher Konsens, der ein

Kontroversitätsgebot, ein Überwältigungsverbot und die Schülerorientierung vorsehe. Das bedeute nicht hundertprozentige Neutralität, weil die politische Bildung Grenzen wie die Orientierung an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beachten müsse.

Abg. Wagner-Bockey unterstreicht, dass eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre möglich sei und angestrebt werden solle, zumal Jugendliche komplexe und globale Themen differenziert diskutieren könnten. Sie werbe insofern für Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion.

Herr Petersen antwortet der Abg. Touré, vor der Bundestagswahl habe es in den Schulen weniger Veranstaltungen zur politischen Bildung gegeben als vor der Landtagswahl, da bei der Bundestagswahl weniger Schülerinnen und Schüler ihre Stimme hätten abgeben dürfen. Das Projekt „Jung und wählerisch“ sei im Vorfeld der Bundestagswahl viel weniger nachgefragt worden. Gleiches gelte für die Veranstaltungen in Kooperation mit dem Verband politischer Jugend. Bundes- und landespolitische Bereiche beträfen Jugendliche in gleicher Weise, insofern könne er keine Abstufungen erkennen.

Die Vorsitzende dankt den Anzuhörenden. Der Ausschuss kommt überein, nach den Beratungen der Fraktionen zu dem Gesetzentwurf die Vorlage weiter zu behandeln.

3. **Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung, hier: weiteres Verfahren der Akteneinsicht**

hierzu: [Umdrucke 19/2, 19/5, 19/16, 19/36, 19/39, 19/41, 19/50, 19/51, 19/58, 19/91, 19/102, 19/126, 19/168, 19/173, 19/184, 19/265](#)

Unter Verweis auf das Schreiben von Staatssekretär Geerds, [Umdruck 19/184](#), regt Abg. Claussen an, der Ausschuss möge an der vorgesehenen Beschlussfassung festhalten. Er, Claussen, teile die angeführten verfassungsrechtlichen Bedenken zwar nicht, jedoch solle man diese ernst nehmen. Er empfehle, das Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und wie vorgesehen zu verfahren, jedoch die Frist zur Akteneinsicht bis Ende Januar zu verlängern, um eine umfassende Information sicherzustellen.

Abg. Dr. Dolgner entgegnet, seine Fraktion sei nie von der Existenz eines übertragbaren Rechts der Akteneinsicht für die Mitarbeiter ausgegangen. Vielmehr halte sie das Problem für im derzeitigen Rechtsrahmen gestaltbar. Er halte es für folgerichtig, entsprechend der Formulierung des Innenministeriums zu verfahren. Seine Fraktion könne daher auch einer Änderung des Verfahrensbeschlusses zustimmen, ohne jedoch damit die verfassungsrechtlichen Bedenken nachzuvollziehen. Er rege an, die in Aussicht gestellte einfachgesetzliche Regelung über die Grenzen von Regierung und Opposition hinweg im parlamentarischen Verfahren zu erstellen. Er halte es indes nicht für sinnvoll, den Streit weiterzuführen, zumal die Akteneinsicht bereits laufe. Seine Fraktion benötige keine so lange Verlängerung der Akteneinsicht, werde jedoch aufgrund der unterschiedlichen Startbedingungen der Verlängerung zustimmen.

Abg. Claussen weist darauf hin, dass es in Artikel 29 Absatz 4 der Landesverfassung ausdrücklich heiße, dass das Nähere durch Gesetz geregelt werde, und regt an, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen noch in dieser Legislaturperiode zu schaffen. - Abg. Dr. Dolgner erläutert, er halte es für eine gesamtparlamentarische Aufgabe, die entsprechenden Regelungen zu schaffen. Daher könnten die Ausschussmitglieder sich diesbezüglich an ihre Fraktionsvorsitzenden beziehungsweise Fachsprecher wenden.

Mit Blick auf die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes vom 3. November 2017 ([Umdruck 19/265](#)) müsse geprüft werden, ob eine einfachgesetzliche Regelung ausreiche, so Abg. Peters.

Frau Dr. Luch gibt für das Innenministerium die Zustimmung zu einer Verlängerung der Einsichtnahmefrist der laufenden Aktenvorlage bis zum 31. Januar 2018.

Der Ausschuss beschließt in Bezug auf Nummer 5 seines Beschlusses vom 27. September 2017 über die Modalitäten der Aktenvorlage ([Umdruck 19/126](#)) gemäß dem Vorschlag des Innenministeriums in [Umdruck 19/184](#) einstimmig, dass sich eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter bei der laufenden Akteneinsicht von einer fachkundigen Hilfsperson begleiten und unterstützen lassen kann, sofern diese gegenüber dem Landtagspräsidenten schriftlich benannt und von diesem schriftlich ermächtigt und unter Hinweis auf eine mögliche Strafbarkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet worden ist.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Gesetzentwurf der SPD

[Drucksache 19/79](#)

(überwiesen am 19. Juli 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/34, 19/115, 19/130, 19/201, 19/207, 19/208, 19/219, 19/226, 19/326, 19/368](#)

Abg. Rother legt dar, dass unterschiedliche Auffassungen in der zugrunde liegenden Frage existierten, wie in den Diskussionen und in den Stellungnahmen deutlich geworden sei. So betone die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände, [Umdruck 19/201](#), die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Vertretungen. Aus der Sicht seiner Fraktion könne der Ausschuss heute über den Gesetzentwurf abstimmen.

Für seine Fraktion beantragt der Abg. Claussen aufgrund der divergenten Aussagen in den schriftlichen Stellungnahmen die Durchführung einer mündlichen Anhörung. Seine Fraktion begrüße dies, so Abg. Rother. Darüber hinaus wolle er vom Innenministerium wissen, inwieweit dort Informationen zur Frage der Funktionsfähigkeit der Gemeindevertretungen vorlägen.

Herr Petersen, Innenministerium, antwortet, empirische Erkenntnisse hierüber existieren im Ministerium nicht. Auch Rückmeldungen aus dem kommunalen Bereich zur Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit lägen nicht vor. In Lübeck gebe es auch mit Blick auf die Anzahl der Fraktionen bekanntermaßen ein Problem. Er könne nicht beurteilen, ob das die vom Bundesverfassungsgericht gestellte Anforderungsschwelle zur Einführung einer Sperrklausel auf kommunaler Ebene überschreite.

Das Gericht habe kürzlich die Sperrklauselthematik im Rahmen der Prüfung der Bundestagswahl 2013 wieder aufgegriffen. Zwar habe es die Sperrklausel für Bundestagswahlen als zulässig erachtet, jedoch den Gegensatz zu Europawahlen betont. Nordrhein-Westfalen habe im Übrigen die Entscheidung zur Wiedereinführung der Sperrklausel nach einer Kommunalwahl getroffen, um die Wirksamkeit der Wahl nicht zu gefährden. Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen werde am 21. November 2017 über die Rechtmäßigkeit dieser Sperrklausel entscheiden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine mündliche Anhörung in einer seiner Sitzungen nach dem 21. November 2017 durchzuführen.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/231](#) (neu)

(überwiesen am 11. Oktober 2017)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 19/270](#)

hierzu: [Umdrucke 19/205, 19/216, 19/222, 19/227, 19/245, 19/246, 19/247, 19/248, 19/249, 19/252, 19/264](#)

Die Vorsitzende macht auf den als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag, [Umdruck 19/270](#), aufmerksam.

Abg. Peters erläutert die Hauptpunkte dieses Änderungsantrags. Das bisher vorgesehene Onlineverfahren habe sich mit Blick auf die Barrierefreiheit als nicht mehr ausreichend erwiesen, sodass eine proaktive weitere Unterstützung insbesondere mit Blick auf Leichte Sprache nötig geworden sei.

Abg. Rother hält die vorgesehenen Änderungen für ein gutes Zeichen, weist auf die geplante mündliche Anhörung im Sozialausschuss hin und regt Vertagung der Behandlung im Innen- und Rechtsausschuss an.

Abg. Harms erinnert daran, dass es im Änderungsantrag nicht nur um Leichte Sprache, sondern etwa auch um Regional- und Minderheitensprachen sowie um die Sprachen von Einwanderern gehe. Er begrüße, dass das Wahlsystem auch für diese Bevölkerungsgruppen in Leichter Sprache dargestellt werden solle. Weiterhin wolle er wissen, bis wann ein Beschluss getroffen sein müsse, damit er für die Kommunalwahl im Mai wirksam werde.

Herr Petersen, Vertreter des Landeswahlleiters, erläutert, die wahlrechtlichen Grundlagen für Kommunalwahlen sollten bis zu einem Jahr im Voraus gelegt werden, mindestens jedoch in einem größeren zeitlichen Rahmen. Bei Beschluss des Landtags müssten die Vorlagen für die amtlichen Wahlunterlagen geändert werden. Mit Blick auf den Beginn des Briefwahlprozesses im März und auf den zeitlichen Vorlauf für die Beschaffung von Unterlagen durch die

Kommunen müsse auch berücksichtigt werden, dass nach Beschluss des Landtags die Erstellung einer entsprechenden Verordnung nötig werde.

Das Ministerium habe damit gerechnet, noch in diesem Jahr die Landeswahlordnung in Kraft zu setzen, um bei den Verlagen und Kommunen für Klarheit über das Aussehen der Unterlagen zu sorgen. Daher solle die Beschlussfassung des Landtags noch im November erfolgen.

Abg. Harms, macht darauf aufmerksam, dass die Tagesordnung für die Novembertagung des Plenums diese Angelegenheit nicht enthalte. Daher rege er an, dass der Ausschuss schon heute das Signal sende, dass in der Dezembersitzung ein entsprechender Beschluss getroffen werde, damit das Ministerium bereits Vorarbeiten leisten könne. - Wenn das Haus ein entsprechendes Signal erhalte, werde es sich weiter mit der Landeswahlordnung beschäftigen, so Herr Petersen. Es werde auch prüfen, die notwendigen Schritte zu vereinfachen, um Zeit zu gewinnen.

Abg. Dr. Dolgner erläutert, ein Antrag von vier Parteien werde wohl die notwendige Mehrheit erhalten. Er zeige sich indes verwundert, eine Anhörung nach getroffener Ausschussempfehlung durchzuführen. - Des Weiteren könne er nicht verstehen, warum es einer neuen rechtlichen Grundlage bedürfe, zumal § 59 der Durchführungsbestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes die Ermächtigung zur Gestaltung der Wahlbenachrichtigungen, des Wahlscheinantrages, der Unterlagen für die Briefwahl sowie der Bekanntmachung in Leichter Sprache enthalte. Nach seinem Dafürhalten könne der Wunsch der Koalition und des SSW schon auf Grundlage der bestehenden Regelungen umgesetzt werden. Auch ein Onlineangebot existiere im Übrigen bereits, ohne dass dafür eine neue Regelung notwendig gewesen wäre.

Herr Petersen pflichtet dem Abg. Dr. Dolgner bei, der Ergänzungen durch den Antrag bedürfe es eigentlich nicht. Dem Landtag stehe es jedoch frei, entsprechende Regelungen auch ins Gesetz aufzunehmen. Zur übrigen Regelungsmaterie bitte er, die Vorgeschichte zu berücksichtigen, zumal der Landtag im Rahmen der Resolution „Demokratie lebt auch von Wahlbeteiligung“ ([Drucksache 18/3424](#)) deutliche Erwartungen geäußert habe. Er wage es nach den entsprechenden parlamentarischen Beratungen anders als der Abg. Dr. Dolgner nicht, den Schluss zu ziehen, dem Ministerium habe es freigestanden, auch Wahlbenachrichtigungen in Leichter Sprache zu erstellen. Das Ministerium habe vielmehr versucht, den Vorstellungen des Gesetzgebers zu entsprechen.

Abg. Dr. Dolgner stellt klar, es gehe im vorliegenden Antrag lediglich darum, die Art und Weise der Wahlbenachrichtigungen zu verändern. Der vorgesehene deutliche Hinweis in Leichter Sprache auf das barrierefreie Angebot stelle sehr wohl eine Gestaltung der Wahlbenachrichtigung dar. Er könne sich an Diskussionen erinnern, ob die Gestaltung der Wahlunterlagen einer Willensäußerung des Parlaments bedürfe. Die Koalition halte den Weg mit einem Hinweis und einem erweiterten Angebot für den besseren. Er erachte den Willen des Gesetzgebers insofern für konkludent. Er könne daher nach wie vor nicht nachvollziehen, warum die im Antrag begehrten Gestaltungswünsche nicht von den bisherigen Regelungen gedeckt seien.

Herr Petersen legt dar, das Ministerium habe den Gesetzgeber gebeten, eine Aussage im Wahlgesetz zu treffen, da ansonsten durch eine Verordnung konnexitätsrelevante Sachverhalte ausgelöst worden wären. Das Kostenproblem hätte dann nicht aufgelöst werden können. Derzeit müssten amtliche Vordrucke verwendet werden. Die Leichte Sprache solle nicht herausgenommen werden, jedoch sehe das Anliegen der Kommunen eine Änderung des Verfahrens abseits der Verwendung der amtlichen Vordrucke vor.

Abg. Wagner-Bockey sieht offene Fragen aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen, weshalb sie sich dem Wunsch zur Durchführung einer Anhörung anschließe. Dabei könne etwa die Verwendung von Braille-Schrift bei den Wahlhinweisen besprochen werden.

Herr Petersen erläutert, der Hinweis auf die Abrufmöglichkeiten der Wahlunterlagen in Braille-Schrift beziehe sich auf Landtagswahl. Mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband bestehe insofern eine Kooperation. Weiterhin weise der Landeswahlleiter auch in seinen Pressekonferenzen auf diese Möglichkeit hin. Bei den Kommunalwahlen gebe es diese Möglichkeiten nicht, weil jede Kommune Herrin ihres eigenen Verfahrens sei.

Abg. Peters erinnert daran, die SPD habe kritisiert, dass die von der Koalition vorgeschlagene Regelung nicht dem Bestimmtheitsgebot und der Wesentlichkeitstheorie entspreche. Er könne daher nicht verstehen, warum die SPD die jetzt erfolgte Konkretisierung kritisiere. Er halte den jetzigen Vorschlag für richtig, um der Verwaltung die für die Vorbereitung der Wahlen notwendigen Regelungen zu geben.

Abg. Harms erinnert daran, dass es nicht nur um Leichte Sprache, sondern auch um andere Sprachen, etwa Migrantensprachen gehe. Auch hierfür benötige man rechtliche Grundlagen.

Abg. Claussen erinnert daran, der Landtag könne sich auch im Wege der Dringlichkeit mit dem vorliegenden Antrag befassen. Die Dringlichkeit beziehe sich lediglich auf die Regelungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes, beim Landeswahlgesetz gebe es aller Voraussicht nach mehr Zeit.

Die Vorsitzende unterstreicht, dass es auch darum gehe, dem Sozialausschuss die Möglichkeit einer Anhörung im Wege der Selbstbefassung zu eröffnen. In diesem Fall werde der Sozialausschuss morgen über die Durchführung einer mündlichen Anhörung entscheiden. Sie erinnere in diesem Zusammenhang auch an Einladungs- und Beratungsfristen.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 17:00 Uhr bis 17:15 Uhr.

Nach kurzer Aussprache kommt der Ausschuss überein, in einer Sondersitzung am Mittwoch, 15. November 2017, um 9 Uhr abschließend über die Vorlage zu beraten.

6. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin